Friedhof Haste-Helsinghausen

Quellen: Archiv der Haster Runde und Satzung der Samtgemeinde Nenndorf
und Schaumburger Nachrichten

Durch das Anwachsen der Bevölkerung wird die Einrichtung eines eigenen Begräbnisplatzes für die Dörfer erforderlich. Bis 1953 wird der Friedhof in Hohnhorst von der Gemeinde Haste mit benutzt. Längst reicht der Platz in Hohnhorst nicht mehr aus.
Die Gemeinden Haste und Helsinghausen pachten Ackerland von der Kirche und tauschen dieses mit dem Landwirt Heinrich Bruns, Mathestraße Nr. 7 aus Hohnhorst, um einen für beide Ortschaften günstig gelegenen Platz zu erhalten.
Zwischen den Gemeinden Haste und Helsinghausen, in der Gemarkung Haste, Flur 2, wird die Begräbnisstätte mit einer Fläche von 98,8 ar angelegt.



1953 am 1. Juli findet die Einweihung statt.
Der Erste, der hier seine letzte Ruhe findet, ist Konrad Gümmer, Hauptstraße Nr. 56 aus Haste.

1962: Verbandsausschuss des Friedhofszweckverbandes Haste – Helsinghausen.

Hentschel	Pastor und Vorsitzender
Matthias	Bürgermeister der Gemeinde Haste
Wehrhahn	Bürgermeister der Gemeinde Helsinghausen und Ausschussmitglied
Gümmer	Ratsmitglied der Gemeinde Haste und Ausschussmitglied
Bruns	Ratsmitglied der Gem. Helsinghausen, Kirchenvorstandsmitglied, Ausschussmitglied
Bruns	Kirchenvorstandsmitglied
Sölter	Kirchenvorstandsmitglied
Gröschel	Ratsmitglied der Gemeinde Haste, und Ausschussmitglied
Matthias	Gemeindedirektor der Gemeinde Haste, und Verbandsgeschäftsführer
Wille	Verbandsrechner, Helsinghausen

2009 beginnen die Arbeiten für die Erweiterung des Friedhofs um 5970 m². Die jüdische Gemeinde erhält eine eigene Teilfläche mit 1750 m².



2012 erfolgt die feierliche Einweihung der beiden Friedhofsbereiche mit Vertretern aus der Politik und den evangelischen, katholischen und jüdischen Gemeinden.

Bild und Textausschnitt:
Schaumburger Nachrichten vom 13.04.2012

Haste/Nenndorf (tes).
Gleich zwei Einweihungen haben Vertreter aus Politik und Verwaltung sowie von der evangelischen, der katholischen und der jüdischen Gemeinde auf der Erweiterungsfläche am Friedhof Haste vorgenommen. In direkter Nachbarschaft zum kommunalen, „Gottesacker“ ist auf einer Fläche von 1750 Quadratmetern ein jüdischer Friedhof geschaffen worden. Für die mehr als 100 Mitglieder der jüdischen Gemeinde Bad Nenndorf ein wichtiger Schritt, bedankten sich die Vorsitzende Marina Jalowaja und Michael Fürst, Vorsitzender des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen. „Dieser Erfolg hat viele Mütter und Väter“, lobte Samtgemeindebürgermeister Bernd Reese das in, guter nachbarschaftlicher Zusammenarbeit von Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden realisierte,Gemeinschaftsprojekt“. Die erste Anfrage der jüdischen Gemeinde erfolgte im Juni 2004. Eine Bedarfsermittlung bestätigte: „Wir brauchen eine Erweiterungsfläche“, erinnerte Reese an die Auslastung des Haster Friedhofes und die lange Suche nach einem Platz für den jüdischen Friedhof. Alternativen in Bad Nenndorf und Horsten seien verworfen worden. Zudem sei die satzungsrechtliche Integration eines jüdischen Friedhofes in die 6ffentlich-rechtliche Friedhofsanstalt wegen zu hoher Gebühren nicht umsetzbar, so Reese. „Christliche und jüdische Friedhöfe unterscheiden sich nicht durch die Personen, die dort liegen, sondern durch das Ewigkeitsrecht“, erklarte Fürst, für jüdische Grabstätten gebe es keine Liegezeiten. Die Verstorbenen finden hier ewige Ruhe. 2010 fiel die Entscheidung, eine Teilfläche des Erweiterungsgeländes in Haste an die jüdische Gemeinde zu verkaufen. Im Frühjahr 2011 wurde der Kaufvertrag mit dem Landesverband abgeschlossen, der knapp 22 000 Euro investiert. „Die Samtgemeinde hat sich sehr für uns eingesetzt“, betonte Bodo Gideon Riethmüller vom Landesverband, der für alle 210 jüdischen Friedhöfe in Niedersachsen zuständig ist. Mehr als 10000 Juden leben in Niedersachsen. Offene Friedhöfe gebe es zumeist nur in Großstädten. Umso größer sei die Freude, dass in Nenndorf jetzt ein jüdischer Friedhof geschaffen wurde, betonte Fürst: „Wir sind Bad Nenndorf sehr dankbar.

Bestattungsarten
Die traditionelle Sargbestattung wird auf den Friedhöfen immer seltener. Einäscherung und anonyme Beerdigungen werden häufiger gewählt. An die Stelle üppiger Blumenbeete treten normierte Rasengräber.

Der Grund für den Trend zur Urnenbestattung liegt nach Meinung der Pastoren und Bestattungsunternehmen kaum noch im weltanschaulichen Bereich, sondern vor allem im geringen Pflegeaufwand. Eine Rolle spielen auch die geringeren Folgekosten einer Feuerbestattung. Die Grabpflege ist Sache der Angehörigen, die aber oft nicht die Auflagen der Friedhofsatzungen erfüllen. Der Anteil anonymer Bestattungen liegt nach Auskunft des Bundesverbandes des Bestattungswesens in einer Großstadt wie Hannover bei 30%.

Asche zu Asche, Staub zu Staub, die Worte, mit denen Pastoren zur Verabschiedung eines Verstorbenen schließlich eine Hand voll Erde in das offene Grab werfen, beschönigen nichts. Unsere Körper werden unwiderruflich vergehen.

Einer Statistik des Deutschen Städtetages ist zu entnehmen, dass 1950 7,5% aller bundesdeutschen Bestattungen Einäscherungen waren. Anfang der 2000er Jahre beträgt die Einäscherungsquote im Bundesdurchschnitt etwa 40%.
Traditionelle Seebestattungen und die Neuerung der Waldbestattung setzen die Einäscherung voraus, es sind Urnengräber.

Für das Friedhofswesen ist nach der Gebietsreform die Samtgemeinde Nenndorf für die Mitgliedsgemeinden zuständig.
Am 16.12.2019 tritt eine neue Friedhofssatzung für die Friedhöfe in Bad Nenndorf, Haste, Hohnhorst, Horsten, Kreuzriehe, Ohndorf, Rehren und Waltringhausen in Kraft.
Die Satzung regelt das Verhalten, die Dienstleistungen, Grabgestaltung und die Sicherheit und Ordnung auf dem Friedhof.
Gleichzeitig wird eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen, die den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen sicherstellen soll.
Die Zeit bis zur Wiederbelegung einer Grabstätte (Ruhezeit) beträgt für Erdbestattungen 30 Jahre und für Urnenbeisetzungen 20 Jahre. Die Frist beginnt am Tage der Bestattung und soll eine ausreichende Verwesung sowie eine angemessene Totenehrung gewährleisten.



Übersicht 1970er Jahre



Übersicht 2025

Auf den Friedhöfen der Samtgemeinde sind eingerichtet:
Reihengrabfelder für Erdbestattungen Länge 2,10 m, Breite 0,90 m
für Kinder bis zum 7. Lebensjahr Länge 1,75 m, Breite 0,90 m
für Tot- und Fehlgeburten Länge 0,70 m, Breite 0,70 m
Reihengrabfelder für Urnenbeisetzungen Länge 0,70 m, Breite 0,70 m
Rasengräber mit Namensplatte
Baumurnengrabfelder
Wahlgrabfelder für Erdbestattungen Länge 2,40 m, Breite 0,90 m (einstellig)
Länge 2,40 m, Breite 2,00 m (zweistellig)
Länge 2,40 m, Breite 3,00 m (dreistellig)
Wahlgrabfelder für Rasengräber Länge 2,40 m, Breite 2,00 m (zweistellig)
Wahlgrabfelder für Urnenbeisetzungen Länge 1,20 m, Breite 0,70 m (zweistellig)
Länge 1,20 m, Breite 1,20 m (vierstellig).



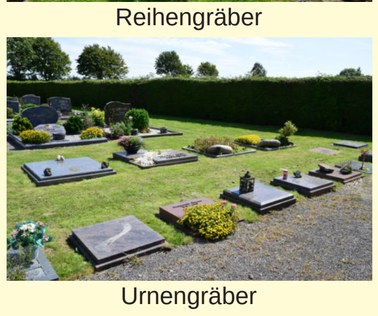
Reihengräber



Wahlgräber



Rasengräber



Urnengräber



Wahlurnengräber



Baumgräberfeld

Das Nutzungsrecht durch die Angehörigen entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr und mit Aushändigung der Verleihungsurkunde. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit zurückgegeben werden. Soll ein Nutzungsrecht vor Ablauf der Ruhezeit an die Samtgemeinde zurückgegeben werden, ist die Grabstätte einzuebnen. Hierfür ist von dem Nutzungsberechtigten eine Pflegegebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit zu entrichten. Die Gebühr wird je angefangenes Jahr berechnet und ist in einer Summe vor Einebnung der Grabstätte fällig.
Eine Pflegepauschale ist auch für die gesamte Ruhezeit für nicht von Angehörigen gepflegten Gräbern wie anonyme Gräber, Rasengräber und Baumbestattungen zu entrichten.
Weitere Gebühren entstehen durch die Grabvorbereitung, die Nutzung der Leichenkammer, der Friedhofskapelle sowie Verwaltungsgebühren.

Alternative Urnen-Waldbestattungen sind möglich z.B.
im Ruheforst Schaumburger Land / Bückeburg und im Ruheforst Deister bei Bredenbeck.



Erste Belegungen der Friedhofserweiterung



Erste Belegungen auf dem jüdischen Friedhof



Abschnittsmarkierung der Gräberfelder



Areal für Grabschmuckablage für Gräber ohne Pflege



Servicestation für die Grabpflege durch Angehörige



Mülltrennung auch auf dem Friedhof



Zufahrt für zugelassene Fahrzeuge



Friedhofskapelle - Beschreibung im folgenden Kapitel